



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG
STATE INSTITUTE FOR VITICULTURE AND OENOLOGY FREIBURG

Informationen zum Rebschutz

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 2 VOM MITTWOCH, 19. JUNI 2013

Das Wichtigste in Kürze:

- Primärinfektionen durch Rebenperonospora haben bereits Anfang Mai stattgefunden und Ölflecken wurden inzwischen vermehrt beobachtet.
- Ende Mai bis Anfang Juni herrschten im ganzen Land heftige Infektionsbedingungen
- Die derzeitige Witterung fördert den Echten Mehltau (Oidium): Bitte Zeigertriebe und erste Symptome melden
- Eventuell Einsatz von Bioregulatoren nötig
- Phänologie: Blühbeginn in frühen Lagen und Sorten; Blüte steht unmittelbar bevor!

Stand der Entwicklung und Witterungsverlauf

Durch die langanhaltenden und hohen Niederschläge Ende Mai bis Anfang Juni ist der Wasservorrat im Boden noch sehr hoch. Der Temperaturverlauf der letzten Tage hat das Wachstum der Reben gefördert und durch die nun einsetzende Erwärmung des Bodens ist mit einem starken Wachstumsschub zu rechnen. Derzeit befinden sich die Reben zwischen dem 10- und 12-Blattstadium. Die Gescheine sind gespreizt und stark vergrößert, in frühen Lagen und bei frühen Sorten steht der Beginn der Blüte unmittelbar bevor.

Nach den ersten Bedingungen für Primärinfektionen (Bodeninfektionen) durch die Rebenperonospora direkt nach dem Austrieb am 6. und 10. Mai waren gebietsweise am 16. Und 17. Mai weitere Bodeninfektionen möglich. Erste Ölflecke von diesen Infektionsperioden sind bereits zwischen dem 22. und 24. Mai an zweijährigen Reben (Stämmchen) und an Stockaustritten an der Ppropfstelle gefunden worden. Sie deuten auf ein frühes Infektionsrisiko hin. Die langanhaltenden und hohen Niederschläge vom 25. Mai bis 2. Juni haben dieses Infektionsrisiko noch weiter erhöht. Wegen der angesagten Gewitterschauer ab Mitte dieser Woche und aufgrund der vorhandenen Blattfläche bleibt dieses hohe Infektionsrisiko bestehen.

Die sehr hohen Tagestemperaturen und die nächtlichen Feuchtigkeitsverhältnisse fördern die Ausbreitung des Echten Mehltaus (Oidium). Dadurch sind vor allem die letztjährigen Befallslagen (früher Blatt- und Traubenbefall in 2012) stark gefährdet. In den kommenden Tagen ist mit einem Anstieg des Infektionsrisikos zu rechnen.

Hinweise zum Rebschutz

1. **Rebenperonospora:** Die vorhergesagten Niederschläge ab Mittwochabend werden das Infektionsrisiko für Infektionen und die Ausbreitung der Rebenperonospora erhöhen. Die Gescheine sind derzeit für Rebenperonospora sehr anfällig, daher ist die nun anstehende Behandlung von größter Bedeutung. Vor den nächsten Niederschlägen sollte im Allgemeinen eine Behandlung mit einem vorbeugenden Präparat wie z.B. Delan WG, Dithane NeoTec, Folpan 80 WDG, Polyram WG durchgeführt werden. Das Präparat VERIPHOS (Wirkstoff Kaliumphosphonat) ist gegen Rebenperonospora in Keltertrauben neu zugelassen. Bei Einsatz dieses Mittels ist der Zusatz eines vorbeugenden Präparates erforderlich, da Phosphonate (frühere Bezeichnungen Phosphite, phosphorige Säure etc.) in erster Linie das zuwachsende Gewebe schützen. Die Kombination eines vorbeugenden Präparates mit VERIPHOS

erhöht gerade in starken Wachstumsphasen die Wirkungssicherheit. Eine Alternative hierzu ist das Präparat Profiler. Wenn sich die Abstände aufgrund von ergiebigen Niederschlägen verlängern und sich viel Neuwachs (mehr als 2- bis 3 Blätter) gebildet hat, ist nach Abklingen der Niederschläge ein kuratives Präparat (z.B.: Aktuan, Forum Gold, Forum Star, Melody Combi, Fantic F, Pergado, Sanvino, Vincare) empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden (nähere Information in der Sonderbeilage in „Der Badische Winzer“ „Rebschutz 2013“). Generell muss auf eine gute Benetzung der Gescheine geachtet werden. Die Terminierung von Pflanzenschutzmitteln für Ihre Region wird rechtzeitig durch die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung bekanntgegeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Peronospora-Prognose VitiMeteo Rebenperonospora des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

2. **Echter Mehltau (Oidium):** Wegen des ansteigenden Infektionsrisikos und der hochanfälligen Gescheine ist mit der nächsten Spritzung eine Behandlung gegen den Echten Mehltau dringend erforderlich. Wegen des hohen Infektionsrisikos sollten organische Präparate (Luna experience bzw. Collis, Dynali bzw. Vegas, Talendo oder Vivando) verwendet werden. In Gebieten mit geringerem Befallsdruck im Jahr 2012 kann auch VentoPower, Systane oder Topas zum Einsatz kommen. Strobilurine (Discus, Flint, Universalis) dürfen max. 1 mal in den Gebieten angewandt werden, in denen im letzten Jahr keine Minderwirkung aufgetreten ist.
3. **Botrytis, Essigfäule:** Um Befall durch Botrytis und Essigfäule zu vermeiden stehen weinbauliche Verfahren im Vordergrund: Optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung, angepasste Stickstoffdüngung.

Einsatz von Bioregulatoren: Gute Witterungsbedingungen während der Rebblüte führen in der Regel zu kompakten Trauben. Feuchtwarme Witterung in der Reifephase steigert die Gefahr von Fäulnisbefall der Trauben. Beim Einsatz von Bioregulatoren sollte berücksichtigt werden, dass je nach Produkt, Blüte und Ertragspotential einer Rebanlage eine Ertragsminderung von 0 bis 40% möglich ist!

Zur vorbeugenden Behandlung von Essigfäule und Botrytis besteht für **Gibb3 (Gibberelinsäure)** eine Zulassung auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) bis 31. Dezember 2022! Gibb3 darf nur bei den Sorten Blauer Spätburgunder, Grauburgunder (Ruländer), Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser zur Lockerung des Traubengerüstes als vorbeugende Maßnahme gegen Essigfäule eingesetzt werden.

Gibb3: Da die Wirkung des natürlichen Pflanzenregulators Gibb3 von Witterungs- und Standortbedingungen abhängt, wird empfohlen Gibb3 nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Gibb3 kann zu einer Ertragsminderung zwischen 0 und 20% führen! Gibb3 wird von ES 62 (20% der Gescheine blühen) bis ES 68 (abgehenden Blüte) in die Traubenzone mit einer Aufwandmenge von max. 160g/ha (16 Tabletten/ha) appliziert. Zur optimalen Wirksamkeit sollte der Spritzbelag über längere Zeit feucht sein, daher sollte in den Abendstunden oder in den kühlen Morgenstunden behandeln werden. Das Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers.

Zusätzlich hat der Bioregulator **Regalis (Prohexadion-Ca)** eine Genehmigung (nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz) zur Vermeidung von Essigfäule und Botrytis in Weinreben durch Auflockerung der Traubenstruktur bei den Sorten Riesling, St. Laurent, Sauvignon Blanc erhalten. Regalis hat außerdem eine flächenbezogene Genehmigung (nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz) bei den Sorten Blauer

Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Auxerrois in Baden-Württemberg. Es kann auch bei diesen Rebsorten zur Lockerung des Traubengerüstes als vorbeugende Maßnahme gegen Traubenfäule eingesetzt werden. Es gelten ähnliche Anwendungsempfehlungen wie bei Gibb3. Die Wirkung des Bioregulators Regalis ist ebenfalls witterungs- und standortabhängig; unter Umständen können Ertragsminderungen von 0 bis 40% auftreten. Wir empfehlen deshalb Regalis nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Bei Rebflächen, deren Ertrag aber reduziert werden soll, beispielsweise sehr ertragsreiche, fäulnisanfällige Anlagen, ist die Anwendung von Regalis sinnvoll. Auch dieses Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers. **Wichtig: Die flächenbezogenen Genehmigung von Regalis bei den Burgundersorten gilt nur für die Betriebe, die eine Genehmigung beantragt haben. Im Fall des Anbaugebiets Baden hat der Badische Weinbauverband die Genehmigung für seine Mitgliedsbetriebe beantragt.** Regalis darf daher in den Burgundersorten nur von Mitgliedsbetrieben des Badischen Weinbauverbands angewandt werden.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 800 l/ha = Basisaufwand x 2 (Mittelaufwand); außerdem ist auf eine gute Benetzung aller Rebteile zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung beachten!
- Beim **Ansetzen der Spritzflüssigkeit** ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.
- Die gesamte **Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel** finden sie in der Broschüre Rebschutz 2013, Badischer Winzer Märzausgabe oder
- http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394939_I1/WBI_Rebschutz%202013.pdf
- http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394940_I1/WBI_Rebschutz%202013%20-%20Tabellen.pdf

Für **Tafeltrauben** oder wenn **Keltertrauben als Tafeltrauben** vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394938_I1/WBI_Tafeltrauben%20Faltblatt%20PSM%202013.pdf

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau:

Erreichbar unter Tel: 0761/40165-989, Email: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügle)

Falls sich Ihre Fax-Nummer geändert haben sollte, oder Sie mittlerweile eine e-mail Adresse besitzen, bitten wir um Mitteilung an: Staatliches Weinbauinstitut Freiburg Fax-Nr.: 0761-40165-70 oder e-mail: Rebschutz@wbi.bwl.de.

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater:
Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).



